

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 3. Juni 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis **Dienstag Abends** einzusenden.

[550]

Bekanntmachung.

Herren Stände des Landkreises des Königl. Sächs. Markgrafthums Ober-Lausitz haben, um den mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, den Bewohnern des platten Landes, namentlich den Gemeinden die Anlegung kleiner Capitalien unter 100 *Rh.* bei den landständischen Cassen zu ermöglichen, und in Erwägung, daß sich dieses Bedürfniß bei der Brand-Cassen-Anleihe sehr fühlbar an den Tag gelegt hat, beschlossen:

I.

Vom 15. Mai l. J. an werden Pfandbriefe der landständischen Hypothekenbank, Serie I. à 3 pr. Ct. Lit. E. à 20 *Rh.* und Lit. F. à 10 *Rh.* bei der Landkreis-Casse, unter landständischer Garantie des Rückkaufs derselben nach 30 Tagen Sicht, verkauft.

II.

Die landständige Garantie des Rückkaufs ist auf der Rückseite des Pfandbriefs unter Beidruckung des landständischen Stempels und unter eigenhändiger Unterschrift des Landesältesten, oder in dessen Stellvertretung des Landesbestallten ausgesprochen.

III.

Der Verkauf erfolgt gegen den Nennwerth und unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinscheins für den vollen laufenden Monat.

IV.

Der Rückkauf nach 30 Tagen Sicht erfolgt für den vollen Nennwerth und unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinscheins bis auf den Tag; bewirkt die Cassé den Rückkauf in geeigneten Fällen sofort, so erfolgt derselbe ebenfalls für den vollen Nennwerth, jedoch nur unter Vergütung der Zinsen des laufenden Zinscheins bis mit dem abgelaufenen vollen Monat.

V.

Die erfolgte Präsentation des Pfandbriefes Behuf dessen Rückkauf nach 30 Tagen wird auf der Rückseite des laufenden Zinscheins durch die Abdruckung eines Stempels unter Angabe des Zahlungs-Tages bemerkt. Wird ein solcher Pfandbrief 8 Tage nach Eintritt des Zahlungs-Tages nicht zur Einlösung eingereicht, so werden dem Inhaber, wenn er den Rückkauf später verlangt, die Zinsen des angeschafften Capitals nach Höhe 4 pr. Ct. vom Tage des Eintritts des Zahlungs-Tages ab, in Gegenrechnung gestellt.

VI.

Die Zinsen des Pfandbriefes werden nach wie vor von der Hypothekenbank gegen Einreichung der abgelaufenen Zinscheine baar ausgezahlt, sowie überhaupt durch die Zusicherung des Rückkaufs und der weiter unten ausgesprochenen Zinsen-Prämien an der Natur dieser auf den Inhaber gestellten Papiere in keiner Art etwas geändert wird.

VII.

Ein derartiger Verkauf von Pfandbriefen derselben Serie Lit. C. à 100 *Rh.* und D. à 50 *Rh.* bleibt nach Maßgabe des eintretenden Begehrs vorbehalten, und erfolgt sodann unter gleichen Bedingungen; jedoch nur gegen 3 Monate oder 90 Tagen Sicht.

VIII.

Jeder Käufer eines solchen Pfandbriefs erhält bei dessen Ankauf einen gedruckten Zins-Prämien-Schein ausgehändigt, welcher die Angabe der Serie, Lit. und No. des Pfandbriefs enthält, zu welchem der Schein gehört; und ist auf diesem Prämien-Scheine der Tag, Monat und das Jahr der Ausgabe desselben bemerkt; auf diesem Scheine befindet sich zugleich ein Abdruck dieser Bekanntmachung.

IX.

Dieser Prämien-Schein sichert dem Inhaber des in demselben benannten Pfandbriefes die, während eines 10jährigen Laufs desselben, jährlich steigende, in dem Scheine angegebene, gegen Zurückgabe des Prämien-Scheins bei dem Rückkauf des Pfandbriefs zu erhebende Zins-Prämie zu.

X.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur bei und mit dem Rückkauf des in dem Prämien-Scheine benannten Pfandbriefes, und ist der Prämien-Schein ohne den benannten Pfandbrief völlig werthlos und ungültig; und erlischt mit dem Rückkauf des benannten Pfandbriefs jeder Anspruch auf die zugesicherte Prämie.

XI.

Die Prämien-Scheine sind von dem landständischen Directorio mittelst Facsimile vollzogen, und mit dem landständischen Stempel versehen.

XII.

Uebrigens ist weder an Spesen, noch Unkosten oder Gebühren irgend einer Art bei dem Verkauf oder Rückkauf des Pfandbriefes etwas zu entrichten.

Bruchtheil-Pfennige gehen überall der Casse zu gute.

Budissin, am 15. Mai 1847.

Das landständische Directorium des Königl. Sächs.
Markgrafthums Ober-Lausitz.
v o n T h i e l a u.

Indem vorstehender Beschluß der Herren Stände des Landkreises zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, unterläßt man nicht, darauf aufmerksam zu machen:

daß die Annahme von Einzahlungen zur Brand-Versicherungs-Societäts-Anleihe in Summen von 100 *Rh.* nach wie vor unter den früheren Bestimmungen stattfindet, daß aber vom 15. Mai an Einzahlungen unter 100 *Rh.*, insoweit dieselben in 10 *Rh.* aufgehen, welche zeither zurückgewiesen werden mußten, durch den Ankauf von Pfandbriefen, deren Rückkauf von Herren Landständen, gleich wie die Einlösung der Brand-Cassen-Obligationen, garantirt wird, eine sichere und vortheilhafte Anlegung finden können.

Den Verwaltern von Mündels- und Deposital-Geldern, sowie den Gemeinde- und Kirchen-Vorständen wird durch vorstehenden Beschluß die Möglichkeit gewährt, die kleinsten Summen sofort werbend zu machen, ohne einer Auslosung oder etwaigen Cours-Verlusten ausgesetzt zu seyn, und überdies, bei längerer Dauer der Anlegung, einen angemessenen Zinsfuß zu beziehen.

Die getroffenen Bestimmungen sind darauf berechnet, die Einleitung zu einer, die ganze Provinz umfassenden Spar- und Credit-Bank zu treffen, deren Einrichtung in einem größeren Maßstabe von dem Anklange abhängen wird, welche die jetzige Maßregel im Publikum findet.

Die Zins-Prämie gewährt nach Ablauf von 10 Jahren $\frac{1}{2}$ pr. Ct. Zinsenzuschlag für jedes abgelaufene Jahr. Werden die Zinsen des Pfandbriefs nach Höhe 3 pr. Ct. wiederum zum Capitale geschlagen, so gewährt dies, Zins auf Zins, in 10 Jahren ebenfalls ohngefähr $\frac{1}{3}$ pr. Ct.; so daß ein Capital von 100 *Rh.* unter dieser Voraussetzung $3\frac{5}{6}$ pr. Ct. ohngefähr an Zinsen für jedes abgelaufene Jahr gewähren kann.

Budissin, den 15. Mai 1847.

Das landständische Directorium des Königl. Sächs.
Markgrafthums Ober-Lausitz.
v o n T h i e l a u.

Beitragereignisse.

Inland. Am 24. Mai ist nach Dresden der fünfte Theil einer im Ohio-Staate (ein nordamerikanischer Freistaat), besonders in Cincinnati, von den deutschen Ausgewanderten für die hilflosbedürftigsten Gegenden Deutschlands veranstalteten, 3000 Dollars (ca. 4300 Thlr.) betragenden Sammlung an ein dasiges Banquierhaus gelangt mit der Weisung, daß diese Summe dem Bürgermeister Todt in Adorf und dem Bischof Dittreich in Dresden zur Vertheilung an die nothleidenden Bewohner des Erzgebirges übergeben werden solle. Die übrigen Theile sind für andere vom Nothstande am meisten getroffene Gegenden des deutschen Vaterlandes bestimmt. —

Deutschland. Der preußische vereinigte Landtag fährt fort im Geiste und Sinne der vorwärts schreitenden Nation seine Aufgabe zu erfüllen. Von der kurzen Zeit seiner Dauer gedrängt, sucht er durch eine fast beispiellose Thätigkeit die unüberwindlich erscheinende Masse des Stoffes zu bewältigen. Die Sitzungen dauern fast täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr und sind ihre Resultate um so ergiebiger, als man über das minder wesentliche mit richtigem Takt ohne langen Zeitverlust schnell hinweggeht, ohne bei wichtigen Fragen etwas an Tiefe und Mannigfaltigkeit der Behandlung zu umgehen. Im Allgemeinen wendet sich der politische Geist mehr den größern Fragen Deutschlands und der Neuzeit zu, wie wir aus den Petitionen erschen. Die Reform und Erweiterung des großen deutschen Zollvereins, die Anlegung von Colonien, Errichtung einer großen Handels- und Kriegsflotte, Befestigung der Küsten, volle Pressfreiheit sind hauptsächlich Gegenstände der Volkswünsche. In letzter Beziehung hat die Regierung auch bereits nachgegeben, indem wiederholt bei dem Bundestage der preußische Entwurf von dessen Gesandten in Antrag gebracht worden ist, und auf dessen fortgesetzte Anregung nun auch bald zur Berathung kommen soll. Bis jetzt kennt man nur den Beitritt von Baiern, Baden und Württemberg, während das sonst jenen Staaten vorausschreitende Sachsen sich noch

nicht den zärtlichen Umarmungen der inbrünstig geliebten Censur soll entreißen haben können. Das Gesetz vom 17. Juli 1846, welches bekanntlich versuchsweise Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege, wenn auch nicht nach französischem oder rheinischem Muster, in einzelnen Gerichten einführt, hat sich so vortheilhaft und praktisch erwiesen, daß nun in allen Theilen der Monarchie sie eingeführt werden soll. Die Befürchtungen, die viele weise Staatsmänner gegen die Oeffentlichkeit ausgesprochen, haben sich ebenfalls als ganz grundlos dargestellt, so daß auch die Sachsen hoffen können, auch hierin den Preussen später nachfolgen zu dürfen. Gleichzeitig wird dort eine Reform und theilweise Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bezweckt, da die vielfachen in deren inneren Wesen liegende Uebelstände schon längst eine Abhülfe erheischt haben, die bis jetzt von einem großen Theile des Volkes vergeblich ersehnt worden ist. Die Polenproceße haben ihren Anfang genommen und erregen die Theilnahme des Publikums in einem um so höhern Grade, als auch das patriotische weibliche Geschlecht der Polinnen tief in die Verschwörung hinein verflochten ist, und das Interesse hauptsächlich auch der deutschen Frauen um so mehr erregt, je ferner diesen im Allgemeinen jenes Wort „Patriotismus“ liegt.

In Württemberg glaubte man einer großen communistischen Verschwörung, der man auch allgemein die Vorfälle in Stuttgart zuschreibt, auf die Spur gekommen zu seyn, und sind deshalb ausgebreitete Verhaftungen vorgenommen worden. Die älteren Verhafteten vom 3. Mai werden nächstens in das öffentliche s. g. Schlußverhör kommen. Letzteres ist bekanntlich ein nothwendiges Zugeständniß, das man der öffentlichen Meinung, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit verlangte, gemacht hat, das sich aber bereits als ein so jämmerliches Auskunftsmittel gezeigt hat, daß die Regierung anderweit eine Commission ernannt hat, um die Wege aufzusuchen, auf denen man dem Fortschritte seinen weiteren Lauf lassen könne. Die entdeckten communistischen Verschwörungen, die bloß darin zu suchen waren, daß man einige Schriften von Carl

Heinzen fand, bezweckten aber nichts, als was zu aller Zeit der Noth die darbenende Mehrzahl des Volkes gewollt hat, nämlich Abhülfe derselben durch Plünderung und Erpressung, und hat dabei Keiner an ein neues gesellschaftliches Volksgebäude mit Theilung alles Eigenthums gedacht.

Baiern ist dem Beispiele Oesterreichs auch gefolgt, und hat die Getreideausfuhr verboten. Wer hätte dies an dem sonst gutdeutschgesinnten Könige und seinen neuen Ministern kaum erwarten können, wenn man nicht annehmen müßte, daß es denselben bekannt sey, wie löcherig und zerrissen die schöne deutsche Einheit sey. Diesmal sind aber als gerechte Repräsentanten von dem bairischen Verbote ein großes Stück österreichischer Lande, die ihren Getreidebedarf aus Baiern bezogen, betroffen worden, und haben die eigenen Unterthanen Oesterreichs dieselbe Bitte an ihre Regierung stellen müssen, die Sachsen bis jetzt vergeblich bei letzterer versucht hat.

In Hamburg träumt man viel von der Errichtung einer neuen hanseatischen Universität, vorzüglich seitdem Gervinus derselben kräftig das Wort geredet. In der That ist es auch nicht bloß beim Träumen geblieben, sondern der Senat und die Bürgerschaft sind ernstlich mit der Ausführung dieses Planes beschäftigt, obschon derselbe große Schwierigkeiten hat. Die königlichen deutschen Universitäten sollen übrigens, wie man auch der leipziger Zeitung anmerkt, scheel dazu sehen, als ob die alte gerühmte Lehrfreiheit der deutschen Universitäten, die auch die Lehrer und Studenten gegen obere Schulmeisterei schützte und jetzt so hart ins Gedränge gebracht worden ist, in den letzten Resten der deutschen Städtefreiheit auch ihr letztes Asyl suchte und fände.

In Darmstadt ist durch die Kammer ein Ehegesetz gegangen, das der leichtsinnigen Eingehung von Ehen junger und zur Bestreitung eines Familienhaushaltes unvermögender Personen einen Damm entgegensezt. Das Gesetz fand vielen Widerspruch, drang aber endlich an der eindringlichen Rücksicht durch, daß die Armenpflege hauptsächlich durch die vielen geradezu in Aussicht der öffentlichen Unter-

stützungen eingegangenen Ehen beschwert werde. Man glaubt, die sächsische Regierung werde in Hinblick auf die sächsischen Fabrikdistricte, wo Ehen mit dem unbegreiflichsten Leichtsinne von Leuten, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, abgeschlossen werden, mit nächstem Landtage ein ähnliches Gesetz vorbringen.

Die dänische Regierung verfährt in Schleswig-Holstein noch mit derselben Härte und Strenge gegen die Censur und alle dem königl. Briefe nicht freundlich gesinnten Deutschen. Dem Redacteur Olshausen, der seine greulich verstümmelten Censurbogen in einer Privatgesellschaft zum Beweise des Censurdruckes auslegte, ward die Drohung des Verlustes seiner Concession im Wiederholungsfalle. Die Regierung verfolgt dieselbe Taktik, die die hannoversche nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes befolgt, nämlich den Widerstand ohne neue Angriffe auszuhungern, und jedenfalls wird es ihr wie dieser bei der geschichtlich bekundeten deutschen Passivität in politischen und nationalen Dingen gelingen. Die Ritterschaft hat, da ihr voriges Verwahrschreiben an den König wegen angeblich unanständiger Form zurückgewiesen worden war, nun ein neues abgehen lassen, das zwar in den allerdemüthigsten und unterthänigsten Worten abgefaßt ist, wenigstens aber noch das Festhalten an der alten Verfassung beurkundet.

Frankreich. Hier ist wieder eine große republikanische Verschwörung entdeckt worden, die sehr ausgebreitet gewesen ist. So viel man jetzt weiß, ist der Plan dahin gegangen, Paris an verschiedenen Orten in Brand zu stecken und während des Getümmels sich der Gewalt zu bemächtigen. Die vielen und vorzüglichsten Bewaffnungsstücke, die man vorgefunden, beweisen von dem Umfange und der guten Leitung der Verschwörung.

Griechenland. Der Himmel ist hier bald heiter, bald trübe, da die Differenzen mit den Türken einen Tag beigelegt sind, und den andern wieder beginnen. Rußland und England unterstützen die christenfeindlichen Türken gegen das durch Handel und Schiffahrt aufblühende junge Reich, der Haas nimmt sogar die Sprache eines Gebieters an, doch der junge König Otto stellt ihm seinen schon bekannten

festen Muth und seine selbstbewusste Kraft entgegen, und wird darum von den Griechen fast angebetet. Letztere rechnen auf die Hülfe Frankreichs und nöthigenfalls Oesterreichs, das mit aller Mühe den glimmenden Brand zu dämpfen sucht; jedenfalls steht aber bei der furchtbaren Erbitterung der Türken und Griechen gegen einander bevor, daß bei dem geringsten Anlasse es zu einem offenen Ausbruche an diesem oder jenem Orte kommen könne. Rußland steht, wie immer, vorbereitet da, denn an den türkischen Grenzen sind große Truppenmassen zusammengezogen worden, so daß selbst die Kaukasuslinie theilweise entblößt worden seyn soll.

Verschiedenes.

Deutsche Freiheit. In der zu Düsseldorf mit polizeilicher Erlaubniß nur zuweilen stattfindenden Bürgergesellschaft darnach einer Stimmenmajorität, kein Tabak mehr geraucht werden, jedoch ist es den Mitgliedern gestattet, Weißbier zu trinken, welches sie aber in Gläsern unter ihre Sitze stellen müssen, indem keine Tische bei ihren Versammlungen vorhanden sind.

Nach einem amerikanischen Blatte hat ein gewisser Elias Howe eine Maschine erfunden, welche die schönsten und festesten Nähte in Tuch macht, und „zwar so schnell wie neun Schneider.“ Und der Mechaniker Baumscheidt zu Poppelsdorf bei Bonn hat einen — künstlichen Blutegel zu Stande gebracht, eine Erscheinung, mit welcher sich Engländer, Franzosen und Deutsche lange abgemühet haben und die dem Glücklichen auch sechsjährige Arbeit und sein ganzes Vermögen gekostet hat. Wenn sich nur die Erfindung besser bewährt, wie die meisten der neuesten Zeit, darunter auch die des Brodes aus Delfuchen, welches der Gesundheit nachtheilig seyn soll.

Am Sonntag Morgen, den 30. Mai, sind in Lauta bei Hohenbocka 15 Bauergüter und eine Gärtnerwirthung abgebrannt. Leider sind, außer 30—40 St. Rindvieh, Pferden, einer Parthie Schafen, Schweinen und dergl., auch drei Menschen, nämlich ein Knecht, eine bejahrte Frau und ein Knabe verbrannt. Ueberdem wurde eine Frau, die ihr Kind retten wollte, von den Flammen und dem einstürzen-

den Gebälk dermaßen beschädigt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. — Die Entstehungsursache dieses Brandunglücks ist noch nicht zu ermitteln gewesen.

Redakteur und Verleger: E. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am 1. Sonntage nach Trinitatis Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgeschichte 2, 38, 39; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über 1. Joh. 4, 16—21.
Mittwoch darauf Hr. Archid. Lehmann.

Beerdigt wurde in voriger Woche in Camenz:
A u s d e r S t a d t.

Hr. Karl Friedrich Ephraim Haberkorn, Küster an hiesiger Haupt- und Pfarrkirche, alt 44 Jahr 3 Monate, gest. an Abzehrung.

Getreidepreis in Camenz,
am 27. Mai 1847.

	Rb.	Ngr. bis	Rb.	Ngr.
Korn	8	20 —	9	3
Weizen	9	15 —	10	15
Gerste	6	10 —	6	25
Hafer	3	10 —	3	25
Heidekorn	5	10 —	5	25
Hirse	11	15 —	12	—

Butter, die Kanne 12 Ngr. 5 c.

Benachrichtigungen.

560] Holzauktion.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß künftigen

14. Juni d. J., Montags,
von vier Uhr Nachmittags an, auf **Schor-**
nauer Revier

36½. Klaftern kiefernes Scheitholz,

1½. " " Stockholz und

14½. Schock " Reißigholz

auctionsweise gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Camenz, am 1. Juni 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

561] Holzauktion.

Nächstkünftigen

12. Juni d. J., Sonnabends,
von Nachmittags 2. Uhr an, sollen

50. Klaftern ¼. elliges kiefernes Scheitholz,

7. " " " " Klöppelholz,

34½. " " " " Stockholz,

2. Schock " " birkenes Reißigholz,

65¼. " " " kiefernes Reißigholz

auf **Lückersdorfer** Revier, und zwar am Wallberge, in der Dohle, am Kuhbarte und dem Hutberge auctionsweise gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kamenz, am 1. Juni 1847.

Der Stadtrath.
Haberhorn, Bürgermeister.

[503] **Auktionsbekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen den zehnten Juni dieses Jahres von vormittags 10 Uhr an

- 1., verschiedene Sorten **Wein**, theils in Quantitäten von je einem halben Eimer, theils in einzelnen Flaschen,
- 2., zwei Orbst **Esfigsprit** und
- 3., ein Centner **Leim**,

an hiesiger Amtsstelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, den 15. Mai 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[552] **Auktion.**

In des Tuchmachermeisters Hacker Wohnhause Nr. 215 auf dem Anger alhier sollen den vierundzwanzigsten Juni d. J.

von vormittags 9 Uhr an die zum Nachlaß des Herrn Advokat und emeritirten Rathsskabin Heinrich Gottlob Gräve gehörigen Gegenstände an Büchern, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w. gegen sofortige Bezahlung amtlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amtshause aushängende Verzeichniß hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, am 31. Mai 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[553] **Bekanntmachung.**

Öffentlich an den Meistbietenden soll an Ort und Stelle

den 5. Juni d. J. (Sonnabends)

- a., Nachmittags 6 Uhr die diesjährige Graenung der großen und kleinen Hirtenwiese, einer fernern, kleinern Wiese ebendort, und des Fleischerteiches verpachtet,

sowie vorher,

- b., Nachmittags 5 Uhr, eine Quantität alter hölzerner Wasserleitungs-Röhren, welche sich theils in der Nähe der hiesigen Schule, theils in der Dhorner Gasse befinden, verkauft,

und was diese Röhren anlangt, mit denen in der Nähe der Schule, was dagegen jene Grundstücke angeht, bei der großen Hirtenwiese der Anfang gemacht werden. Pacht- und Kauflieb-

haber haben sich daher zur gedachten Zeit an den bezeichneten Orten einzufinden.

Pulsniß, am 31. Mai 1847.

Der Stadtrath.
Bachmann, Bürgermeister.

[551] **Ediktalladung.**

Da zu dem Vermögen des hiesigen Handelsmanns Hrn. Ernst Halenz der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen ist; so werden alle bekannten und unbekanntes Gläubiger desselben und alle Diejenigen, welche aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe der Ausschließung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem

zum dreiundzwanzigsten Oktober 1847 anberaumten Liquidations- und Verhörstermine vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlich Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten Dezember 1847

der Eröffnung eines rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für bekannt zu achtenden Präklusivbescheides und

den vierzehnten Dezember 1847

der Introlation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den einunddreißigsten Dezember 1847

publizirt und rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für verkündigt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Kamenz, am 29. Mai 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[344] **Bekanntmachung.**

Ausgebrochenen Konkurses halber soll das Johann Karl Benj. Bachmannen bisher zuständig gewesene Bauergut sub No. 18 des Brd.-

Bers.-Kat. allhier an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Feld, Wiesen, Wald und Huthungs-Grundstücken, nebst einer darauf befindlichen Ziegelei und Thongrube, welches nach dem Grundsteuerkataster 44 Acker 290 □ Ruthen und 781₃₁ Steuer-einheiten enthält und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Oblasten, zu 11,467 Rth. 23 Ngr. 4 Sch. tarirt worden ist, unter den bei nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen

den sechszehnten Juni 1847

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, benannten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Zuschlages an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Eine nähere Beschreibung des zu versteigernden Gutes ist in der hiesigen Ortschänke und in der Schänke am Thonberge angeschlagen.

Prietitz, am 8. April 1847.

Gräflich Bünaufsche Gerichte.

Raumann, G.D.

[562] Bekanntmachung.

Es ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. aus der Dekonomie des Rittergutes Lieske mittelst Einbruches in den Erdbirnenkeller eine Quantität Erdbirnen von 3 oder mehreren Scheffeln dieblich entwendet worden, und es haben sich die Diebe zum Absprengen des Thürgewändes vermuthlich einer Brechstange bedient, wodurch die Entwendung der Erdbirnen, welche in einer geringern Sorte weißen mit etwas rothen bestanden haben, verübt worden ist. Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl hiermit bekannt gemacht.

Lieske mit Döfling, den 31. Mai 1847.

Die Patrimonialgerichte daselbst.

Raumann, G.D.

[554] Holz = Auction.

In dem zum Rittergute Oberlichtenau gehörigen Holze, an den sogenannten Sauerln, sollen Sonntag den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, 20 so. starkes, weiches Reißig und 20 dergl. Stocklastern, sowie eine Parthie Zimmer-spähne an den Meistbietenden überlassen werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

[555] Nächsten Sonntag als den 6. Juni a. e., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf hiesigem Schäfereihofe 15 Stück Lämmer und eine Parthie altes Schafvieh meistbietend verkauft werden.

Rittergut Pulsnitz, den 31. Mai 1847.

P r o s e.

Bekanntmachung.

[556] Bevorstehenden Sonnabend, als den 5. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, sollen von unterzeichneter Hausverwaltung verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücken zc., von dem allhier verstorbenen Schlossergesellen Hermann aus Marienberg, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Barmherzigkeits-Stift zu Camenz, am 1 Juni 1847. Die Hausverwaltung desselben.

[571] Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag über acht Tage, als den 13. Juni d. J., findet eine Auction statt von verschiedenen Glaswaaren und Wirthschaftsgeräthen auf der Glasfabrik **Scheckthal** bei Lieske gegen gleich baare Zahlung in Pr. Courant. Scheckthal, den 2. Juni 1847.

L. A. W e r n e r.

[557] Zu beachten! Verkaufs = Anerbieten.

Bei dem zur Zeit des Frühlings neubelebten Geschäftsbetriebe erlaube ich mir, die in mein Fach einschlagenden Anerbietungen aufs Neue zu wiederholen und um freundliche Berücksichtigung derselben bescheidenst zu bitten.

Meine Agentur giebt Nachweis mündlich und auf portofreie Briefe über Tausch und Verkauf von Ritter- und Landgütern, Erbgerichten, Gast- und Schankwirthschaften, Schmiedewerkstätten, Bäckereien, Mühlen, Materialwaarenhandlungen und Häusern in Städten und auf dem Lande in großer Auswahl und zu den verschiedensten Preisen, sowie auch über auszuleihende Gelder auf sichere Hypothek.

Indem ich reelle und pünktliche Bedienung zusichere, bemerke ich noch, daß ich jeden Montag in Altstadt-Dresden beim Gastwirth Herrn Künzel auf der breiten Gasse, Sonnabends in Pirna im Gasthof zur grünen Tanne und Sonntags in meiner Behausung No. 19 anzutreffen bin.

Kleinzschachwitz bei Pillnitz, den 24. Mai 1847.

Joh. Friedrich Dietrich,
Geschäfts-Agent.

[558] Nicht zu übersehen!

Meine Mühle, in vortheilhafter Lage zum Schneiden und Mahlen, soll veränderungs halber sofort aus freier Hand verkauft werden.

A u g u s t K r e s s m a r
in Deutsch-Baseliz.

[563] Hafer liegt auf dem Rittergute Jessnitz bei Reschwitz zum Verkauf.

[567] In der Baderei bei Kappler ist guter Branntwein-Essig zu haben.

[559] **Bekanntmachung.**

Es können 600 Mann Steinmehger und Spalter sofort beim Kunstbau der Königl. Sächs.-Baierschen Staats-Eisenbahn in Arbeit treten. Die Arbeiter haben freie Fahrt bis dahin, und zahlen wir auf den Tag für einen Spalter 20 Ngr. und Steinmehger 1 Ngr. In Afford zahlen wir für die Cubit-Elle einmal mehr, als auf den schlesischen Brückenbauten gezahlt worden ist, also für die Cubit-Elle Halbpuß 28 Ngr.

Die Arbeiter haben sich bei den Unterzeichneten zu melden.

Peter Noack in Häslich.

Georg Lorenz in Demniß.

Traugott Reße in Demniß.

[566] Eine große dunkelbraune Hühnerhündin, ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, haaferein und zur niedern Jagd sehr brauchbar, ist Verhältnisse halber zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man unter N. N. Senstenberg in der Niederlausitz poste restante.

[564] Bei dem Brodbäcker Garten zu Großröhrsdorf liegen 30—40 Scheffel Roggenkleie zum Verkauf, à Schffl. 1 Ngr. 20 Ngr.

[565] Verschiedene Sorten Heidemehl und Grüße, schöne trockne Waare, sind zu verkaufen bei R. G. Wendt in Niedersteina.

[568] Eine in gutem Stande befindliche **Scheiben-Büchse** ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Neue Matjes-Heringe

empfang und empfiehlt [569]

Robert Schoch.

Feinstes Provençer- und Genueser Oel

empfehlen [570]

Robert Schoch.

[573] Am vergangenen Donnerstage ist vor meinem Hause ein Scheffel Korn stehen geblieben, wer sich dazu legitimiren kann, erhält selbigen zurück.

Beutlerstr. Nieh me.

[574] Das Baden in dem zum Rittergute Liebenau gehörigen sogenannten Dorfteiche wird auch für dieses Jahr wiederum hierdurch verboten.

[575] Schweinausschieben

auf dem Feldschlößchen Sonntag, den 6. Juni, bei günstiger Witterung, wozu bestens einladet
F. E. Boland.

[572] Gewerbevereins-Versammlung

Mittwoch, den 9. d. M., von abends 8 Uhr an, im goldenen Stern.

Hierzu eine literarische Beilage.

Bescheidene Erwiderung an den lustigen Gottlob.

[578]

Herr Gottlob, Du bist so ein Bursche, Wer Dich schon kennt, der kauft Dich nicht. Das —, Spielen, Saufengehen

Erkennst Du wohl für Deine Pflicht? —

Wohl mir, daß mich kein Mädchen liebet

Und mein Herz nicht am — — klebt,

Wohl mir, daß ich stets dumm geblieben

Und nicht in Tag hinein gelebt. —

Wenn ich Dich so in Schenken höre

Laut jubeln bei der trüben Zeit, —

Denk' ich, daß Sodom wiederkehret

Und daß der Vater droben dräu't. —

Du hast ganz Recht, 's ist jammerschade

Bei deinen Liedern um's Papier,

Denn Wilhelm, Dein Improvisator,

Schreibt Reime ohne Sinn und Zier. —

[576] Läßt denn in der Camenzer Wochen-schrift dieses ganz erbarmenswürdige Versen-machen, die jeder Lehrlinge besser zu Wege bringen würde, noch nicht bald nach?

[577] In den Gefühlen der tiefsten Rührung sage ich für mich und meine vier unmündigen Kinder allen denjenigen Hochverehrten, welche meinem lieben Mann, dem Küster Karl Friedrich Ephraim Haberkorn in seiner letzten Krankheit und dann an seinem Grabe so ausgezeichnete Theilnahme bewiesen haben, den innigsten Dank. Möge von Ihnen Allen solch' bitterer Schmerz, wie uns betroffen, fern sein.

Camenz, den 28. Mai 1847.

Marianne Louise verw. Haberkorn,
geb. Hesse.

Von „Gretschels Geschichte des sächs. Volks und Staates“ ist soeben die 18. Lieferung, der Schluß des 2. Bandes, erschienen, und wird nun, nach der Versicherung der Verlagshandl., an der Fortsetzung ununterbrochen gearbeitet, so daß baldige Vollendung dieses Werkes zu erwarten steht. — Wer diese Fortsetzung zu erhalten wünscht, wolle solche bei Unterzeichnetem gefälligst bestellen.

Camenz.

E. C. Krausche.

Zu gefälliger Beachtung!

Leser zur

Illustrierten Zeitung,
Deutschen Allgemeinen Zeitung,
Leipz. Allgemeinen Modenzeitung

und zu den

Fliegenden Blättern

können von Johannis c. an noch beitreten bei

E. C. Krausche in Camenz.